

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Geschichte als Wissenskultur

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 29.03.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW S. 1154), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	3
§ 5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7	Formen der Prüfungen	4
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
§ 9	Prüfungsausschuss.....	6
§ 10	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 11	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II.	Masterprüfung und Masterarbeit.....	6
§ 12	Art und Umfang der Masterprüfung.....	6
§ 13	Masterarbeit	7
§ 14	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III.	Schlussbestimmungen.....	7
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 16	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Geschichte als Wissenskultur (History and Culture of Knowledge) an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studienangewandte Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber im Rahmen ihres/seines ersten Hochschulabschlusses die Bachelorarbeit mit geschichtswissenschaftlicher Thematik und Methode erfolgreich verfasst und zusätzlich geschichtswissenschaftliche Anteile in einem Umfang von mindestens 28 CP erfolgreich absolviert hat und somit die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Geschichte als Wissenskultur erforderlichen Kompetenzen nachweist.
- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

§ 4

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.

- (2) Der Studiengang besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind drei allgemeine Module / Themenmodule zu absolvieren. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtbereich Spezielle Module / Methodenmodule	45 CP
Wahlpflichtbereich Allgemeine Module / Themenmodule	45 CP
Masterarbeit	30 CP
Summe	120 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 7 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
1. Ein **Forschungs- bzw. Tagungsbericht** bietet auf 20 bis 25 Seiten einen nachvollziehbaren Überblick über Forschungskontroversen und methodische Herangehensweisen. Die Leistung besteht in der Strukturierung komplexer Argumentationen, der Einordnung in die Forschungslandschaft und der kritischen Diskussion. Für die Bearbeitungsdauer eines Forschungsberichts gelten die gleichen Regelungen wie für die Hausarbeit gemäß Abs. 5. Die Bearbeitungsdauer eines Tagungsberichts beträgt 3 bis 12 Wochen.

2. Ein **Essay** ist eine fragestellungsgeladene, weniger als die Hausarbeit formalisierte Darlegung, die auf eine geschlossene Argumentation abzielt und eine persönliche Note trägt. Der Umfang beträgt 10 bis 15 Seiten. Für die Bearbeitungsdauer gelten die gleichen Regelungen wie für die Hausarbeit gemäß Abs. 5.
 3. Für die Studierenden bietet das Verfassen eines kleinen **Ausstellungskonzepts** die Möglichkeit „Geschichte in der Praxis“ zu erproben. Historischer Hintergrund, Objektbezug und Adressatenorientierung sind entsprechend zu berücksichtigen. Der Umfang beträgt 15 bis 20 Seiten. Die Bearbeitungsdauer beträgt 3 bis 12 Wochen.
 4. Im Rahmen eines **Exposees** lernen die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihr Arbeitsvorhaben zu organisieren, frühzeitig zu durchdenken und strukturiert zur Diskussion zu stellen (Motivation, Forschungsstand, Fragestellung, Quellenlage, methodischer Zugriff, voraussichtliche Argumentation und These, Arbeitsplan, vorläufiges Literaturverzeichnis). Der Umfang beträgt in der Regel 5 bis 10 Seiten. Für die Bearbeitungsdauer gelten die gleichen Regelungen wie für die Hausarbeit gemäß Abs. 5.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 bis 120 Minuten.
 - (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 25 bis 35 Minuten (in der Regel 30 Minuten). Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
 - (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 20 bis 25 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Der spätestmögliche Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
 - (6) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
 - (7) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.

- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet.

§ 9 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Fakultätsprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 11 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Seminaren und Praktika gilt Folgendes: Bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 75 CP erreicht sind.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 80 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 30 CP.

§ 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich zum Sommersemester 2017 erstmals in den Masterstudiengang Geschichte als Wissenskultur an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.

- (3) Studierende, die sich vor dem Sommersemester 2017 in den Masterstudiengang Geschichte als Wissenskultur eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 30.09.2019 nach der Prüfungsordnung vom 26.04.2016, zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung vom 30.03.2017 studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Alle Studierenden, die das Studium in diesem Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, können, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, einen Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss auf Streichung der schlechtesten der gewichteten Modulnoten aus allen Modulen stellen. Davon ausgenommen sind das Modul Masterarbeit und die speziellen Module.
- (5) Modulbausteine, die vor dem Wintersemester 2015/2016 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 01.02.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 29.03.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

Modulkatalog

Geschichte als Wissenskultur (Ein-Fach-Master)

Methoden I: Wissen erschließen [MAHist-100/2017]	12
Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Alte Geschichte [MAHist-200/2017]	12
Methoden II: Geschichtswissenschaft reflektieren [MAHist-300/2017]	13
Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Mittlere Geschichte [MAHist-400/2017].....	13
Methoden III: Wissen vermitteln [MAHist-500/2017].....	14
Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Neuere Geschichte [MAHist-600/2017].....	14
Modul Masterarbeit [MAHist-700/2017]	15

Prüfungsordnungsbeschreibung: Geschichte als Wissenskultur (Ein-Fach-Master) [MA-Hist/2017]

Titel	Geschichte als Wissenskultur (Ein-Fach-Master)
Kurzbezeichnung	Geschichte als Wissenskultur
Beschreibung	<p>Der Studiengang "Geschichte als Wissenskultur" konzentriert sich auf den methodischen Zugang des Wissens in der Geschichte. Wissens- und Wissenschaftsgeschichte fragen nicht nur nach den Inhalten und Personen, sondern ebenso nach den Institutionen, Vermittlungsverfahren, Anwendungsformen, gesellschaftlichen Kontexten und Folgen gelehrten und wissenschaftlichen Wissens. Der Studiengang thematisiert die gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen, unter denen Wissenschaft stattfindet. Die Studierenden sollten ein breites Allgemeinwissen sowie die Bereitschaft, sich neue Wissensbestände zu erschließen, mitbringen. Dies betrifft auch alte und moderne Sprachen.</p> <p>Das Studium besteht aus sieben Modulen. In drei "speziellen", inhaltlich aufeinander bezogenen Modulen wird epochenübergreifend das oben beschriebene "Wissen in der Geschichte" behandelt, drei weitere, "allgemeine" Module befassen sich mit ausgewählten Themen aus den drei Epochen Alte, Mittlere und Neuere/Neueste Geschichte. In zwei der drei genannten Epochen muss ein "allgemeines" Modul belegt und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Das dritte Modul kann entweder zur fehlenden Epoche oder im Sinne einer Spezialisierung auch zu einer bereits absolvierten Epoche belegt werden. Die Reihenfolge der "allgemeinen" Module wie auch der "speziellen" Module kann frei gewählt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.</p> <p>Entsprechend § 5 der Prüfungsordnung besteht Anwesenheitspflicht in Seminaren und Übungen aller Module.</p> <p>Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden, jedoch wird aus organisatorischen Gründen ein Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.</p>
Informationslink	http://www.histinst.rwth-aachen.de/aw/cms/HISTINST/Zielgruppen/home/~vjb/studium-und-lehre/?lang=de

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalt können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Methoden I: Wissen erschließen [MAHist-100/2017]

MODUL TITEL: Methoden I: Wissen erschließen						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar Methoden I: Wissen erschließen [MAHist-100.a/2017]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Übung Methoden I: Wissen erschließen [MAHist-100.b/2017]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Vorlesung Methoden I: Wissen erschließen [MAHist-100.c/2017]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Modulprüfung Methoden I: Wissen erschließen [MAHist-100.d/2017]			Semestervariable Pflichtleistung	1	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Entsprechend § 5 der Prüfungsordnung besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung. Im Seminar und in der Übung können als semesterbegleitende Studienleistungen ein Exposee und/oder ein Referat und/oder ein kurzes Essay gefordert werden.</p>			<p>Das Modul schließt mit der Modulprüfung. Diese besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung (von in der Regel 30 Minuten Dauer).</p> <p>Die mündliche Teilleistung besteht aus einem zehnminütigen Impulsreferat zum Thema der schriftlichen Teilleistung mit einem anschließenden Kolloquium von 20 Min. Dauer.</p> <p>Die mündliche Prüfung wird von den Dozierenden der Vorlesung und des Seminars abgenommen.</p> <p>Die schriftliche Teilleistung besteht in einer Hausarbeit.</p> <p>Der schriftliche Teil fließt zu 70%, der mündliche zu 30% in das Gesamtergebnis ein.</p>			

Modul: Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Alte Geschichte [MAHist-200/2017]

MODUL TITEL: Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Alte Geschichte						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar Themen: Alte Geschichte [MAHist-200.a/2017]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	1	0	2
Übung Themen: Alte Geschichte [MAHist-200.b/2017]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	0	2
Vorlesung Themen: Alte Geschichte [MAHist-200.c/2017]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	0	2
Modulprüfung Themen: Alte Geschichte [MAHist-200.d/2017]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	1	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Entsprechend § 5 der Prüfungsordnung besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung. Im Seminar und in der Übung können als semesterbegleitende Studienleistungen ein Exposee und/oder ein Referat und/oder ein kurzes Essay gefordert werden.</p>			<p>Das Modul schließt mit der Modulprüfung. Diese besteht in einer schriftlichen Leistung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars.</p>			

Modul: Methoden II: Geschichtswissenschaft reflektieren [MAHist-300/2017]

MODUL TITEL: Methoden II: Geschichtswissenschaft reflektieren					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar Methoden II: Geschichtswissenschaft reflektieren [MAHist-300.a/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Übung Methoden II: Geschichtswissenschaft reflektieren [MAHist-300.b/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Methoden II: Geschichtswissenschaft reflektieren [MAHist-300.c/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Modulprüfung Methoden II: Geschichtswissenschaft reflektieren [MAHist-300.d/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Entsprechend § 5 der Prüfungsordnung besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung. Im Seminar und in der Übung können als semesterbegleitende Studienleistungen ein Exposee und/oder ein Referat und/oder ein kurzes Essay gefordert werden.			Das Modul schließt mit der Modulprüfung. Diese besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung (von in der Regel 30 Minuten Dauer). Die mündliche Teilleistung besteht in einem zehnminütigen Impulsreferat zum Thema der schriftlichen Teilleistung mit einem anschließenden Kolloquium von 20 Min. Dauer. Die mündliche Prüfung wird von den Dozierenden der Vorlesung und des Seminars abgenommen. Die Form der schriftlichen Teilleistung der Modulprüfung besteht in einem Forschungsbericht. Der schriftliche Teil fließt zu 70%, der mündliche zu 30% in das Gesamtergebnis ein.		

Modul: Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Mittlere Geschichte [MAHist-400/2017]

MODUL TITEL: Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Mittlere Geschichte					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar Themen: Mittlere Geschichte [MAHist-400.a/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	2
Übung Themen: Mittlere Geschichte [MAHist-400.b/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Themen: Mittlere Geschichte [MAHist-400.c/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	2
Modulprüfung Themen: Mittlere Geschichte [MAHist-400.d/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Entsprechend § 5 der Prüfungsordnung besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung. Im Seminar und in der Übung können als semesterbegleitende Studienleistungen ein Exposee und/oder ein Referat und/oder ein kurzes Essay gefordert werden.			Das Modul schließt mit der Modulprüfung. Diese besteht aus einer schriftlichen Leistung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars.		

Modul: Methoden III: Wissen vermitteln [MAHist-500/2017]

MODUL TITEL: Methoden III: Wissen vermitteln					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar Methoden III: Wissen vermitteln [MAHist-500.a/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Übung Methoden III: Wissen vermitteln [MAHist-500.b/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Methoden III: Wissen vermitteln [MAHist-500.c/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Modulprüfung Methoden III: Wissen vermitteln [MAHist-500.d/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		1	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Entsprechend § 5 der Prüfungsordnung besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung. Im Seminar und in der Übung können als semesterbegleitende Studienleistungen ein Exposee und/oder ein Referat und/oder ein kurzes Essay gefordert werden.			Das Modul schließt mit der Modulprüfung. Diese besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung (von in der Regel 30 Minuten Dauer). Die mündliche Teilleistung besteht in einem zehnmündigen Impulsreferat zum Thema der schriftlichen Teilleistung mit einem anschließenden Kolloquium von 20 Min. Dauer. Die mündliche Prüfung wird von den Dozierenden der Vorlesung und des Seminars abgenommen. Die Form der schriftlichen Teilleistung der Modulprüfung (ein Essay oder eine projektbezogene schriftliche Ausarbeitung, etwa ein Tagungsbericht oder ein Ausstellungskonzept) wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Der schriftliche Teil fließt zu 70%, der mündliche zu 30% in das Gesamtergebnis ein.		

Modul: Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Neuere Geschichte [MAHist-600/2017]

MODUL TITEL: Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Neuere Geschichte					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	15	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar Themen: Neuere Geschichte [MAHist-600.a/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	2
Übung Themen: Neuere Geschichte [MAHist-600.b/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Themen: Neuere Geschichte [MAHist-600.c/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	0	2
Modulprüfung Themen: Neuere Geschichte [MAHist-600.d/2017]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Entsprechend § 5a der Prüfungsordnung besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung. Im Seminar und in der Übung können als semesterbegleitende Studienleistungen ein Exposee und/oder ein Referat und/oder ein kurzes Essay gefordert werden.			Das Modul schließt mit der Modulprüfung. Diese besteht aus einer schriftlichen Leistung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars.		

Modul: Modul Masterarbeit [MAHist-700/2017]

MODUL TITEL: Modul Masterarbeit					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	30	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Kolloquium "Schreibwerkstatt" [MAHist-700.a/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2
Masterarbeit [MAHist-700.b/2017]	Semestervariable Pflichtleistung		4	30	2
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Um die Masterarbeit anmelden zu können, müssen zuvor wenigstens 75 Kreditpunkte erworben, d. h. fünf Module abgeschlossen worden sein.	Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit.				

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan	SWS	LP
1. Semester (WS)		
1 Seminar Methoden I	2	
1 Seminar Themen 1	2	
1 Übung Methoden I	2	
1 Übung Themen 1	2	
1 Vorlesung Themen 1	2	
1 Vorlesung / Übung Methoden I	2	
Modulprüfung		15 (Methoden) + 15 (Themen)
	12	15
2. Semester (SoSe)		
1 Seminar Methoden II	2	
1 Seminar Themen 2	2	
1 Übung Methoden II	2	
1 Übung Themen 2	2	
1 Vorlesung Themen 2	2	
1 Vorlesung / Übung Methoden II	2	
Modulprüfung		15 (Methoden) + 15 (Themen)
	12	15
3. Semester (WS)		
1 Seminar Methoden III	2	
1 Seminar Themen 3	2	
1 Übung Methoden III	2	
1 Übung Themen 3	2	
1 Vorlesung Themen 3	2	
1 Vorlesung / Übung Methoden III	2	
Modulprüfung		15 (Methoden) + 15 (Themen)
	12	15
4. Semester (SoSe)		
Master-Arbeit		30
Mastervortrag		
Gesamt		120